



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1301/2014 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betr. Wohnbebauung auf dem Bolzplatz Frankenhöhe (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kann der Baumbestand entlang der Rieslingstraße erhalten bleiben? Wenn nein, warum nicht?

Es wird im weiteren Verfahren geprüft, ob die bestehende Grünstruktur auf dem Baugrundstück entlang der Rieslingstraße erhalten werden kann. Da die städtebauliche Struktur sowie das geplante Erschließungssystem nur geringfügig in die Randbereiche entlang der Rieslingstraße eingreifen, ist zunächst von einem überwiegenden Erhalt der Grünstrukturen im Randbereich des Plangebiets auszugehen. Sofern Baumfällungen vorgenommen werden müssen, greift die geltende Grünsatzung der Stadt Mainz und es muss entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

2. Kann die von Spaziergängern viel genutzte Rieslingstraße - gerade für ältere Menschen und Kinder - in dem jetzigen Zustand erhalten bleiben und werden dort wieder Sitzgelegenheiten eingerichtet?

Die Rieslingstraße bleibt in dem jetzigen Zustand und Ausmaß erhalten. Lediglich der geplante Müllentsorgungsverkehr wird über die Rieslingstraße abgewickelt.

3. Wann ist der Baubeginn geplant?

Der Baubeginn ist derzeit noch nicht absehbar. Zunächst muss das Bebauungsplanverfahren "He 122" abgeschlossen und vor Realisierung der Wohnbebauung auch der Ersatzbolzplatz in Betrieb genommen worden sein. Es wird sichergestellt, dass die Baumaßnahmen im Plangebiet erst nach Fertigstellung der neuen Spielanlage beginnen.

4. Wie wird die Verkehrserschließung während der Bauphase sein?

Die während der Bauphase geplante Verkehrserschließung ist aufgrund des frühen Zeitpunktes noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass zunächst von Süden aus eine Baustellenzufahrt im Bereich der geplanten neuen Zufahrt in das Wohngebiet von der Straße "An den Frankengräbern" aus hergestellt wird.

5. Wann wird mit dem Bau des Ersatzbolzplatzes begonnen?

Das Bauvorhaben Ersatzspielanlage ist baugenehmigungspflichtig. Vertraglich wurde der Investor verpflichtet, den Bauantrag spätestens 12 Wochen nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Frankenhöhe (He 122)" einzureichen. Der Investor kann die Baugenehmigung bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes auf eigenes Risiko beantragen; dies ist jedoch bisher nicht erfolgt.

6. Wie werden die Gestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten aussehen? Wird der Ortsbeirat in die Planungen mit einbezogen?

Die Gestaltung und die Nutzung orientieren sich an der Verfügbarkeit der Flächen. Neben einem Bolzplatz sind auch Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche vorgesehen.
Gern kann die Planung in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates vorgestellt werden.

Mainz, 24. September 2014

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete